

Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion des  
Kantons Bern  
Münsterplatz 3a  
Postfach  
3000 Bern 8

Per E-Mail: [politischegeschaefte.weu@be.ch](mailto:politischegeschaefte.weu@be.ch)

Unsere Referenz      Stefan Schweizer  
Direkt                 033 822 43 72  
E-Mail                 stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.                 4521...\STN\_RKOO\_KWaG\_20230301.docx

Interlaken, 1. März 2023

Kopie

## Vernehmlassung zu den Änderungen im Kantonalen Waldgesetz (KWaG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Christoph Ammann,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu den Änderungen im kantonalen Waldgesetz danken wir Ihnen bestens. Die Waldbewirtschaftung ist keine Kernaufgabe der Regionalkonferenz. Hingegen stellt sie für uns als Bergregion eine wesentliche Komponente zur langfristigen Sicherstellung unseres naturnahen Lebensraumes, zur Sicherung wichtiger Infrastrukturen sowie zur nachhaltigen Versorgung des ländlichen Raums mit einem klimaneutral nachwachsenden Rohstoff sicher. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns einige Anmerkungen und kritische Überlegungen zum vorgetragenen Änderungsvorschlag anzubringen.

### 1. Nachvollziehbare Herausforderung

Der im Vortrag zu den Änderungen KWaG aufgezeigte Handlungsbedarf ist nachvollziehbar. Wenn ein nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführter staatlicher Forstbetrieb die Zielsetzung ist, dann ist eine kantonale Verwaltungseinheit im heutigen wirtschaftlichen Umfeld tatsächlich nicht die geeignete Organisationsform:

- fehlende wirtschaftliche Flexibilität
- träge Prozesse um auf sich teilweise rasch ändernde Marktbedürfnisse (Marktschwankungen, natürliche Risiken) einzugehen
- erhöhter Verwaltungsaufwand beim Rechnungswesen (führen von Branchenrechnung und Verwaltungsrechnung).

### 2. Unvollständige Analyse

Die Schlussfolgerung, den Staatsforstbetrieb (SFB) als eigene Rechtspersönlichkeit aufzustellen und agieren zu lassen ist zwar naheliegend. Leider werden bei diesem Lösungsvorschlag aber aus unserer Sicht einige wesentliche Überlegungen nicht genügend einbezogen:

- Eignerstrategie des Kantons ist schwierig umzusetzen, wie sich dies bei anderen staatsnahen Betrieben leider – aber aus betriebswirtschaftlich nachvollziehbaren Gründen – immer wieder zeigt (Bsp. BKW AG, BLS AG).
- Die betriebswirtschaftliche Rendite wird bei der Form als AG in den Vordergrund gestellt, ohne dabei die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mitzuberücksichtigen.
- Die Vergleiche mit anderen Staatsforstbetrieben, welche als eigenständige Rechtspersönlichkeiten aufgestellt sind, lassen sich nicht unkommentiert auf die Situation im Kanton Bern übertragen:
  - Die staatlichen Forstbetriebe der Kantone Luzern und Jura, welche als Referenzen aufgeführt werden und jeweils über gut 2'000 ha Wald verfügen, sind nicht vergleichbar mit dem SFB des Kantons Bern:
    - Kanton Jura weist eine Gesamtfläche von 839 km<sup>2</sup> auf mit 2'416 ha Wald (zum Vergleich: allein die Region Oberland-Ost ist mit 1'229 km<sup>2</sup> fast 1½ mal so gross)
    - Kanton Luzern weist eine Gesamtfläche von 1'494 km<sup>2</sup> auf mit 2'140 ha Wald
    - Kanton Bern weist eine Gesamtfläche von 5'959 km<sup>2</sup> auf und hat somit eine 2½ bis 4 mal grössere Kantonsfläche mit einer 5 mal grösseren Waldfläche von 12'737 ha Wald verteilt auf etwa 240 einzelne Waldeinheiten.
  - Auch die Vergleiche mit der Oberösterreichischen Bundesforste AG mit 510'000 ha Bundeswald (40x grösser !) oder mit den Bayerischen Staatsforsten mit 760'000 ha Landeswald (60x grösser !) berücksichtigen nicht annähernd die Situation des SFB im Kanton Bern. Die Bayerischen Staatsforsten rühmen sich zudem, als dezentral organisiertes Unternehmen den Staatswald vor Ort zu bewirtschaften.
- Die Analyse berücksichtigt die betriebliche Struktur des SFB ungenügend. Die territoriale Bewirtschaftung (Holzproduktion und Pflege des Waldes) auf 240 dezentral liegenden Waldeinheiten - verteilt zwischen dem Mont Soleil im Westen und dem Sustenpass im Osten (120 km Luftlinie !) - ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht wirklich effizient sicherzustellen. Im Vortrag wird darauf verwiesen, dass bereits heute deshalb die Ausführung von Waldarbeiten oftmals an spezialisierte private Forstunternehmungen vergeben wird.

### 3. Nicht berücksichtigte Aspekte

Aus der Geschichte ist bekannt, dass sich die Stadt Bern und später auch der Staat Bern in den ländlichen Gebieten den Anspruch an Wäldern und deren Holznutzung sicherten um einerseits den Energiebedarf der grösseren Städte zu decken aber auch um die Eisengewinnung für Kriegsmaterial sicherzustellen (hoher Energieholzbedarf). Zahlreiche dieser Waldungen gingen dann im 19. Jahrhundert mit den Kantonnementsverträgen an den Staat Bern über. Dies erklärt unter anderem auch die heutige weite Verteilung der Staatswaldungen auf gut 240 Waldeinheiten.

Noch bis vor 20 Jahren wurden die Staatswälder durch dezentrale, den ursprünglichen Kreisforstämtern (später Waldabteilungen) angegliederten Staatswaldgruppen, bewirtschaftet. Oftmals waren damals die Staatswaldequipen die treibenden Kräfte und haben benachbarte Waldeigentümer zu gemeinsamen Holzschlägen oder gemeinsamen Waldpflegeprojekten motiviert.

Damit waren der lokale und regionale Bezug zur Waldbewirtschaftung und die Holzlieferung an die anässigen Sägereien sichergestellt. Auch die Versorgung von Ende der 1990er Jahre entstandenen grösseren Holzfernheizwerken mit regionalem Energieholz war gewährleistet. Mit der Neuorganisation der Staatswaldgruppen in einem gesamtkantonalen Staatsforstbetrieb verschwand der regionale Bezug zusehends. Holzschläge werden nicht mehr durch eigene lokale Forstarbeiter durchgeführt, sondern durch extern beigezogene Forstunternehmer. Je nach Art der Arbeiten und der Ausschreibung werden dabei auch ausserkantonale Forstunternehmungen berücksichtigt. Der SFB verkauft das Holz zudem über seine zentrale Holzverkaufsorganisation und berücksichtigt dabei die regionalen Holzbedürfnisse nur in beschränktem Masse.

Die regionale Wertschöpfung aus der Bewirtschaftung der Staatswälder ist dadurch stark zurückgegangen.

#### **4. Zweifel an vorgeschlagener Lösung / umstrittene Rechtsform**

Der Betrieb einer operativ tätigen Aktiengesellschaft im Allein- oder Mehrheitsbesitz des Kantons und der gleichzeitigen Entschädigung des Kantons über eine sogenannte Bewirtschaftungsabgabe, ist mit Risiken behaftet. Der Kanton soll zwar über eine Eignerstrategie seine Absichten definieren, gleichzeitig wird von diesem neuen Staatsforstbetrieb aber auch eine Effizienzsteigerung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung sowie das Erbringen von Leistungen für Dritte verlangt bei einer erfolgsabhängigen Bewirtschaftungsabgabe. Es ist naheliegend, dass die Kontrolle über diese staatliche Forstbetrieb AG schwierig wird. Auch wenn diese vorgesehene privatrechtliche Aktiengesellschaft über keine hoheitlichen Aufgaben verfügen soll, wird deren Auftritt trotzdem staatlich geprägt sein und es kann kaum von einer Gleichberechtigung mit den übrigen Forstbetrieben und Forstorganisationen im Kanton Bern ausgegangen werden.

Die BKW AG haben ein solches Gebaren mit ihrem massiven Zukauf von privaten Firmen der Elektrobranche in den vergangenen Jahren leider nur allzu deutlich aufgezeigt.

#### **5. Weitere Lösungsansätze**

Ein Zurück in die Zeit der Staatswaldequipen ist heute nicht mehr sinnvoll vertretbar. Unter Beachtung der heutigen forstlichen Arbeitswelt mit professionellen Forstunternehmungen und den zwischenzeitlich geförderten und aufgebauten starken lokalen Forstbetrieben und Forstorganisationen sollten heute aber unbedingt Ansätze vertieft geprüft werden, die Bewirtschaftung und Pflege der Staatswaldflächen den benachbarten lokalen/regionalen Forstbetrieben oder Forstorganisationen anzugliedern. Die Waldbewirtschaftung erfolgt territorial. Eigentumsgrenzen im Wald verlangen nach einem Miteinander für eine sinnvolle Bewirtschaftung. Waren es früher die Staatswaldgruppen, welche die Waldnachbarn zur gemeinsamen und koordinierten Bewirtschaftung motivierten, so können heute die starken lokalen Forstbetriebe und Forstorganisationen dies für die Staatswaldfläche übernehmen. Ob dies als Abtretung des Grundeigentums im Sinne einer «geschichtlichen Rückgabe» erfolgen soll, oder ob dies über Leistungsvereinbarungen mit Bewirtschaftungsabgaben geregelt wird, oder ob allenfalls noch andere Formen möglich sind, ist noch im Detail zu prüfen.

Wir sind enttäuscht, dass trotz des Erkennens des Handlungsbedarfs zur heutigen Form der Führung des SFB als kantonale Verwaltungseinheit nur gerade die Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft ins Auge gefasst wurde. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht müssen heute unbedingt auch Überlegungen zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung in den Berggebieten und im ländlichen Raum miteinbezogen werden. Stärkung der lokalen Wald- und Holzwirtschaft sowie Förderung der regionalen Kreislaufwirtschaft dürfen nicht leere Worthülsen bleiben, sondern müssen zwingend auch als neue Lösungsansätze weiterverfolgt werden:

- Bessere Abdeckung der regionalen Anforderungen und Ansprüche (Schutzwaldpflege, Holznutzung und -verarbeitung, Energieholz, etc.)
- Stärkung der lokalen Bewirtschaftung des Waldes durch sinnvollere territoriale Bewirtschaftungseinheiten
- Erhalt von lokalen Arbeitsplätzen und Förderung der Lehrlingsausbildung im ländlichen Raum.

#### **6. Fazit und Forderung**

Die vorgeschlagenen Änderungen des KWaG zugunsten der Schaffung eines SFB in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft werden vollumfänglich abgelehnt und an den Regierungsrat zurückgewiesen mit der Forderung, einen neuen Vorschlag im Sinne der oben aufgeführten Lösungsansätze auszuarbeiten.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und hoffen im Sinne einer Stärkung der lokalen Forstbetriebe und der regionalen Wertschöpfung auf eine umfassendere Analyse und einen besseren Vorschlag zur Lösung des unbestrittenen Handlungsbedarfs.

Mit freundlichen Grüßen

Freundlich grüssen



Peter Aeschmann, Regionspräsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilage: -

Kopie an:  
(per E-Mail)

- Gemeinden der Region Oberland-Ost
- Grossräte der Region Oberland-Ost
- Gemeindeverband zur Erhaltung der Wälder im Oberland-Ost (GEWO)
- Waldbesitzerverband Interlaken-Oberhasli (WIO)
- Verband der Berner Waldbesitzer (BWB) [gf@bernerwald.ch](mailto:gf@bernerwald.ch); [admin@bernerwald.ch](mailto:admin@bernerwald.ch)
- Volkswirtschaft Berner Oberland [susanne.huber@volkswirtschaftbeo.ch](mailto:susanne.huber@volkswirtschaftbeo.ch)
- Geschäftsführende der Berner Regionen (Netzwerk Berner Regionen)